



## **Verfahren gegen Ungarn und Polen nach Art. 7 EUV gehen weiter**

### ***Zweite Anhörung Ungarns auf dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten***

Am 10.12.2019 fand im Rahmen der Tagung des Rates der Europäischen Union „Allgemeine Angelegenheiten“ (RAA) unter anderem die zweite Anhörung Ungarns im Verfahren nach Art. 7 EUV (Vertrag über die Europäische Union) sowie eine Bestandsaufnahme zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Polen statt. Am 16.12.2019 tagte der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments. Im Rahmen dieser Sitzung wurde der Ausschuss von der finnischen Ministerin für EU-Angelegenheiten Tytti *Tuppurainen* und dem Justizkommissar *Didier Reynders* über den derzeitigen Stand der Verfahren nach Art. 7 EUV gegen Polen und Ungarn unterrichtet.

### **Verfahren nach Art. 7 EUV gegen Ungarn**

Am 12.09.2018 hatte das Europäische Parlament ein Verfahren nach Art. 7 EUV gegen Ungarn eingeleitet, weil Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit befürchtet wurden. Im Oktober 2018 erhob Ungarn Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH), da bei der Abstimmung im Parlament über die Einleitung des Verfahrens die Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gewertet worden seien. Hätten diese Berücksichtigung gefunden, wäre die erforderliche Mehrheit im Parlament zur Einleitung des Verfahrens nicht zustande gekommen. Die Entscheidung in dem Verfahren steht noch aus. Am 16.09.2019 fand die erste Anhörung Ungarns im Rahmen des RAA statt. Im Zuge dieser wurden sämtliche Kritikpunkte des Parlaments in Bezug auf die rechtsstaatliche Lage in Ungarn angerissen.

#### **Anhörung am 10.12.2019**

Im Rahmen der zweiten Anhörung beim RAA am 10.12.2019 stand im Mittelpunkt die Frage nach der Unabhängigkeit der Justiz, der Meinungsfreiheit und der Wissenschaftsfreiheit in Ungarn, da die Themen die meisten Fragen innerhalb der ersten Anhörung aufgeworfen zu haben schienen. Im Vergleich zu der ersten Anhörung waren die Debatten im Rahmen der Anhörung am 10.12.2019 weniger genereller Natur, sondern thematisch enger und tiefergehend.

Ungarn kritisierte zunächst im Hinblick auf das laufende Verfahren beim EuGH, dass das Verfahren nach Art. 7 EUV überhaupt aufgenommen worden sei. Zudem bestehe in Ungarn keine Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit. Die Meinungsfreiheit werde aktiv gelebt, was nicht zuletzt die regierungskritischen Stimmen in verschiedenen Medien beweisen würden. Das Verfahren üfere immer weiter aus und sei längst nicht mehr auf die ursprünglichen Punkte begrenzt. Um eine tatsächliche Debatte über den Zustand der Rechtsstaatlichkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten führen zu können, befürworte Ungarn entsprechend des deutsch-belgischen Vorschlags zum „peer-review“ ein intergouvernementales Verfahren. Voraussetzung hierfür sei jedoch das Ende des Verfahrens nach Art. 7 EUV.

Die Europäische Kommission zeigte sich nicht von dem Vortrag Ungarns überzeugt. Nach wie vor bestünden Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn. Eine positive Entwicklung sei nicht zu beobachten gewesen. In Bezug auf die Justizreform sei die fehlende Einbeziehung von relevanten Akteuren wie der Venedig-Kommission zu beanstanden. Mit Blick auf die Pluralität der Medienlandschaft sei die Fusion regierungsnaher Medien unter dem Dach der „Stiftung Presse und Medien in Mitteleuropa“ besorgniserregend. Im Bereich der Wissenschaftsfreiheit habe die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren wegen des Hochschulgesetzes eingeleitet. Der finnische Ratsvorsitz zog ein positives Fazit hinsichtlich der Debatte und stellte in Aussicht, dass der Rat weiterhin mit dem Thema befasst bleibe.

#### **Debatte im Europäischen Parlament am 16.12.2019**

# Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Im Rahmen der Debatte im Parlament am 16.12.2019 stellte die finnische Ministerin für EU-Angelegenheiten *Tuppurainen* den Mitgliedern des LIBE-Ausschusses u.a. die Sicht des Rates auf die Umstände in Ungarn vor. Sowohl Kommissar *Reynders*, als auch Ministerin *Tuppurainen* bestätigten, dass neue Mechanismen zur Bekämpfung von Rechtsstaatlichkeitsgefahren geschaffen werden sollen. Ein neues Instrument werde beispielsweise die Kürzung von Fördermitteln im Rahmen des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens sein. Kommissar *Reynders* betonte, dass man sich dennoch ebenfalls auf das Art. 7 Verfahren konzentrieren wolle. Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurden Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit und an den Entwicklungen in Ungarn laut. Gleichzeitig wurde auch die Arbeit des Rates kritisiert, da es an tatsächlichen Handlungen gegenüber Ungarn neben den geführten Diskussionen fehle. Alle bestehenden Instrumente sollten genutzt werden.

## Verfahren nach Art. 7 EUV gegen Polen

Am 20.12.2017 hatte die Kommission dem Rat den Vorschlag zur Einleitung eines Verfahrens nach Art. 7 EUV gegen Polen wegen der Gefahr schwerwiegender Rechtsstaatlichkeitsverletzungen zukommen lassen. Auslöser der Sorge um die Rechtsstaatlichkeit in Polen war die polnische Justizreform, die die Unabhängigkeit der Justiz gefährde. In der Zwischenzeit hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) bereits einzelne Schritte im Rahmen der Justizreform für europarechtswidrig erklärt. So entschied der EuGH (Rs. C-619/18) am 24.06.2019, dass die nicht gerichtlich überprüfbare Befugnis des polnischen Präsidenten über die Amtszeitverlängerung von Richterinnen und Richtern sowie die geplante Herabsetzung des Ruhestandsalters europarechtswidrig sei (siehe dazu auch EU-Wochenbericht Nr. 24-2019 vom 01.07.2019). Am 05.11.2019 erklärte der EuGH (Rs. C-192/18) das Gesetz zur Senkung des Renteneintrittsalters von Richterinnen und Richtern an ordentlichen Gerichten für unionsrechtswidrig (siehe dazu auch EU-Wochenbericht Nr. 37-2019 vom 11.11.2019). Zuletzt (verbundene Rs. C-585/18, C-624/18 und C-625/18) verwies er am 19.11.2019 die Entscheidung über die Unabhängigkeit der neuen polnischen Disziplinarkammer des Obersten Gerichts zurück nach Polen (siehe dazu auch EU-Wochenbericht Nr. 39-2019 vom 25.11.2019), wobei er Kriterien für die Unabhängigkeit aufzählte.

### Bestandsaufnahme zur Lage in Polen am 10.12.2019

Im Rahmen der Sitzung des RAA gab die Kommission einen Sachstandsbericht über die jüngsten Entwicklungen in Polen. Das polnische Oberste Gericht habe am 05.12.2019 nach der Entscheidung des EuGH vom 19.11.2019 zur Unabhängigkeit der polnischen Disziplinarkammer entschieden, dass die neu geschaffene Kammer nicht die Anforderungen des europäischen Rechts erfülle. Diese Entscheidung sei bindend für alle nationalen Gerichte und Behörden. Es sei jedoch besorgniserregend, dass im Zusammenhang mit dem Urteil des EuGH und des Urteils des polnischen Obersten Gerichts disziplinarische Maßnahmen gegen Richter ergangen seien. Zudem sei bekannt geworden, dass die polnische Regierung weitere legislative Maßnahmen zur Reformierung der Justiz plane. Diese jüngsten Entwicklungen hätten die Situation insgesamt verschlechtert.

Die polnische Regierung sah hingegen keinen Beratungsbedarf, da man verfassungskonform handele und sich an die EuGH-Urteile halte. Seit der letzten Anhörung im Art. 7 EUV-Verfahren im Dezember 2018 habe es keine nationalen Gesetzesänderungen gegeben. Auch seien keine Urteile erlassen worden, die Gesetzesänderungen notwendig machten. Insbesondere die Zurückverweisung des EuGHs am 19.11.2019 in der verbundenen Rechtssache C-585/18, C-624/18 und C-625/18 zeige, dass die neue Disziplinarkammer gerade nicht gegen EU-Recht verstoße.

Schließlich stellte der finnische Ratsvorsitz fest, dass sich der Rat weiterhin mit der Angelegenheit beschäftigen werde.

### Debatte im Europäischen Parlament am 16.12.2019

Neben den Entwicklungen in dem Art. 7 EUV-Verfahren gegen Ungarn waren auch die des Verfahrens gegen Polen Gegenstand der Debatte innerhalb der Sitzung des LIBE-Ausschusses am 16.12.2019.

# Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Die finnische Ministerin für EU-Angelegenheiten führte *Tuppurainen* aus, dass die Besonderheit beim Verfahren gegen Polen darin liege, dass es sich auf die Unabhängigkeit der Justiz fokussiere und nicht wie im Falle Ungarns mehrere Themen betreffe. Sowohl Ministerin *Tuppurainen* als auch Kommissar *Reynders* erklärten, dass es an Verbesserungen in Polen fehle und die Entwicklungen zu einer negativen Prognose verleiten.

In der Diskussion wurde die Frage nach dem Ergreifen von Interimsmaßnahmen zur Sicherstellung der Umsetzung von Urteilen des EuGH laut. Darüber hinaus wurde darauf aufmerksam gemacht, dass nicht nur die Unabhängigkeit der Justiz, sondern auch die Situation hinsichtlich der Grundrechte die Rechtsstaatlichkeit in Polen gefährde.

## Jüngste Entwicklungen in Polen

Nach der Entscheidung des Obersten Gerichts in Polen vom 05.12.2019, dass der Landesjustizrat in seiner Zusammensetzung seit April 2019 und die von ihm bestimmte Disziplinarkammer keine rechtmäßigen Organe seien, ist die Situation in Polen eskaliert. Zum einen wurde die polnische Staatsanwaltschaft angewiesen, gegen alle Richter vorzugehen, die die Rechtmäßigkeit der Ernennung anderer Richter in Frage stellen. Zudem hat der Sejm kurz vor Weihnachten 2019 ein Gesetz verabschiedet, dass Richter mit Geldstrafen, Herabstufung oder Entlassung rechnen müssen, wenn sie die Entscheidungskompetenz oder Legalität eines anderen Richters, eines Gerichts oder einer Kammer infrage stellen. Auch dürfen sie sich nicht politisch betätigen.

Die Europäische Kommission hat dazu in einem Schreiben die polnische Regierung aufgefordert, das Vorhaben zumindest vorerst zu stoppen und die polnischen Behörden angehalten, sich mit den Verfassungsexperten der sog. Venedig-Kommission des Europarates in Verbindung zu setzen. Das im Sejm verabschiedete Gesetz liegt derzeit in Polen der zweiten Kammer, dem Senat, vor. Dort hat seit der letzten Parlamentswahl die Opposition die Mehrheit. Allerdings hat der Senat kein Vetorecht, hat aber 30 Tage Zeit, um über das Gesetz zu beraten, und kann es dann an den Sejm zurückverweisen. Der Sprecher der Opposition im Senat, Herr Tomasz Grodzki, hat derzeit die Venedig-Kommission gebeten, eine Stellungnahme zu dem umstrittenen polnischen Gesetz abzugeben. Aus diesem Grunde besucht am 09. und am 10.01.2020 eine Delegation der Venedig-Kommission Polen, um sich mit den polnischen Behörden über das Gesetz auszutauschen.

---

Weiterführende Informationen:

Ergebnis der Ratssitzung, 10.12.2019:

<https://www.consilium.europa.eu/media/41738/st14959-en19.pdf>

<https://video.consilium.europa.eu/en/webcast/6b2ca5b4-ffe9-4d6e-be47-d80291b00353>

Tagung des LIBE-Ausschusses am 16.12.2019 Video:

<https://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20191216-1930-COMMITTEE-LIBE>